

Beschlussvorlage
118/2005

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
27.09.2005	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Stellungnahme zum Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule in Kallstadt

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 01.09.2005
In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter



Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 81 SGB VIII) sowie im Schulgesetz (§ 19 SchulG) ist die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule gesetzlich verankert.

In seinen Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe (vom 14.07.2003) bewertet der Landesjugendhilfeausschuss die neuen Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz als Orte, wo dieser Anspruch eingelöst werden kann. Er empfiehlt daher folgende Leitlinien:

1. Gemeinsam die Errichtung einer Ganztagschule beraten und planen
2. Örtliche Angebote im Bereich der Kindertagesstätten gemeinsam abstimmen
3. Bildungsanstrengungen koordinieren
4. Gemeinsam an den Zielen für die Ganztagschule arbeiten
5. Gemeinsam die Wege zur Zielerreichung erörtern
6. Gemeinsam Konzepte für die Ganztagschule diskutieren
7. Gemeinsam Qualitätsmerkmale für die Ganztageschule herausarbeiten
8. Gemeinsam die Angebote außerschulischer Partner konzipieren
9. Förderung abstimmen
10. Im Hinblick auf die „Betreuungslücken“ der Ganztagschule zusammenarbeiten
11. Den laufenden/täglichen Betrieb an Ganztagschulen kooperativ begleiten
12. Gemeinsam an der Evaluation der Ganztagschule arbeiten.

Insbesondere unter der 1. Leitlinie betont der Landesjugendhilfeausschuss die grundsätzliche Bedeutung der Kooperation, um Konkurrenzen und Verdrängungseffekte gegenüber bereits vorhandenen Jugendhilfeeinrichtungen zu vermeiden und vorhandene Strukturen sinnvoll zu nutzen:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden deshalb verbindlich in Form einer qualifizierten Stellungnahme am Errichtungsverfahren von Ganztagschulen beteiligt. Sie geben gegenüber dem Schulträger auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung eine Stellungnahme ab, welche den Antragsunterlagen beigelegt wird.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ist der Jugendhilfeausschuss mit der Stellungnahme zu befassen.“

Da der Antrag für die Errichtung einer Ganztagschule in Kallstadt zur letzten JHA-Sitzung vom 31.05.2005 noch nicht vorlag, andererseits der Antrag des Schulträgers bereits zum 1.09.2005 beim Landesministerium eingereicht sein muss, formulierte das Kreisjugendamt die in der Anlage beigelegte Stellungnahme - vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses.

Anlage



